

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Katrin Kunert, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsche Rüstungsexporte nach Israel

Die jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hisbollah haben erneut dokumentiert, dass die gesamte Region des Nahen Ostens als Spannungsgebiet einzustufen ist. Die Spannungslinien reichen von gezielten Anschlägen durch Streitkräfte und bewaffneten Gruppierungen bis hin zur Androhung und Umsetzung strategischer militärischer Operationen. Darüber hinaus verfolgen die Regierungen im Iran, in Israel und in Syrien eine ambivalente Politik bezüglich des Einsatzes von chemischen und atomaren Waffen.

Israel befindet sich außerdem nach wie vor in bewaffneten Auseinandersetzungen mit palästinensischen Milizen und hat auch die Regierung der palästinensischen Autonomiegebiete wiederholt zum Ziel ihrer Übergriffe gemacht. Die israelischen Streitkräfte führen nach wie vor massive militärische Angriffe im palästinensischen Autonomiegebiet durch. Infrastruktur wird zerstört, Krankenwagen des Roten Halbmond werden nicht durch Absperrungen gelassen.

Ungeachtet dieses Verhaltens hat die Bundesregierung auch 2005 und 2006 dem Export von Rüstungsgütern nach Israel zugestimmt. Im November 2005 wurde die Lieferung von zwei weiteren U-Booten des Typs Dolphin genehmigt und der israelischen Seite zugesichert, dass man sich mit 330 Mio. Euro an den Beschaffungskosten beteiligen werde. Einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 3. Juli 2006 zufolge werden Israel außerdem gepanzerte Militärfahrzeuge des Typs Dingo 2 zu Testzwecken zur Verfügung gestellt, da die Streitkräfte etwa 110 neue Fahrzeuge kaufen wollen. Die Dingo 2 sind auf den Einsatz in feindlichen urbanen Gebieten zugeschnitten und würden die Fähigkeit der israelischen Streitkräfte verbessern, militärische Operationen in den palästinensischen Autonomiegebieten durchzuführen.

Da eine solche Entscheidung nach den gleichen Kriterien wie das eigentliche Rüstungsexportgeschäft getroffen wird, impliziert der Beschluss der Bundesregierung bereits eine Genehmigung für einen eventuellen späteren Exportantrag. Demgegenüber hat sich die Bundesregierung mit den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ verpflichtet, bei Rüstungsexportentscheidungen u. a. der Beachtung der Menschenrechte im Endverbleibsland besonderes Gewicht beizumessen (I.2). Rüstungsexporte sollen unterbleiben, wenn dadurch das friedliche Zusammenleben der Völker beeinträchtigt wird (III.3) und wenn das Empfängerland in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt ist (III.5).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Geschehnissen im Gaza-Streifen und deren Konsequenzen für das friedliche Zusammenleben der Völker in der Region?
2. Stuft die Bundesregierung die Israel und die palästinensischen Autonomiegebiete umfassende Region als Spannungsgebiet ein?
3. Gelten die israelischen Angriffe auf die gewählte Regierung der palästinensischen Autonomiegebiete nach Auffassung der Bundesregierung als Angriff auf einen anderen Staat oder als Straffaktion in einem internen bewaffneten Konflikt?
4. Trifft es zu, dass die Bundesregierung Fahrzeuge des Typs „Dingo“ an Israel liefern wird?
5. Wenn ja, wie viele Fahrzeuge werden zu Testzwecken wann geliefert werden?
6. Trifft es zu, dass der Bundesregierung eine Anfrage vorliegt, in der Israel um die Lieferung weiterer „Dingos“ bittet?
7. Wenn ja, um wie viele Dingos geht es?
8. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung um sicherzustellen, dass die von ihr direkt oder über die USA gelieferten Dingos nicht in den palästinensischen Autonomiegebieten ohne Zustimmung der palästinensischen Regierung eingesetzt werden?
9. Will und wird die Bundesregierung diese Möglichkeiten nutzen?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Lieferung der genannten Militärfahrzeuge eine einseitige politische Parteinahme in einer militärischen Auseinandersetzung zugunsten Israels darstellt?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Schutzbedürfnisse der israelischen Streitkräfte werden nach Auffassung der Bundesregierung durch die Lieferung der Dingo erfüllt?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Dingo-Fahrzeuge dazu geeignet sind, eine sogenannte Fähigkeitslücke der israelischen Streitkräfte bei der Aufstandsbekämpfung in den palästinensischen Autonomiegebieten zu schließen?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Wirkung eines solchen Rüstungsexports in ein Spannungsgebiet, insbesondere bezogen auf die Chancen einer Verhandlungslösung im Israel/Palästina-Konflikt?
15. Welche seit 2001 genehmigten Rüstungsexporte nach Israel eignen sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die Einsätze der israelischen Streitkräfte in den palästinensischen Autonomiegebieten?
16. Welche aus Deutschland entweder direkt oder indirekt über die USA und die Schweiz nach Israel gelieferten Rüstungsgüter (inkl. Munitionszünder und Panzermotoren) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den israelischen Streitkräften seit 2002 in den palästinensischen Autonomiegebieten und im oder über dem Libanon eingesetzt bzw. in dort eingesetzten Waffen und Waffensystemen eingebaut?
17. Werden die zwei neuen U-Boote des Typs Dolphin genauso wie die drei bereits ausgelieferten Dolphin U-Boote auch über Torpedorohre mit einem Durchmesser von 650 Millimetern verfügen?

18. Welchen Stellenwert im Genehmigungsverfahren für ein Rüstungsexportgeschäft misst die Bundesregierung der Frage bei, ob das zu liefernde Waffensystem für den Einsatz von Atomwaffen geeignet ist?
19. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die U-Boote des Typs Dolphin zum Abschuss von nuklear bestückten Flugkörpern in der Lage sind oder dazu umgerüstet werden können?
20. Liegt der Bundesregierung eine schriftliche Erklärung der israelischen Regierung vor, dass sowohl aus den 530-Millimeter- wie den 650-Millimeter-Torpedorohren keine nuklear bestückten Flugkörper verschossen werden können?
21. Wenn nicht, warum hat die Bundesregierung bislang auf diese Zusicherung verzichtet?
22. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Israel zu einem Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag zu bewegen und gegebenenfalls sein Atomwaffenarsenal offenzulegen und zu zerstören?

Berlin, den 1. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

